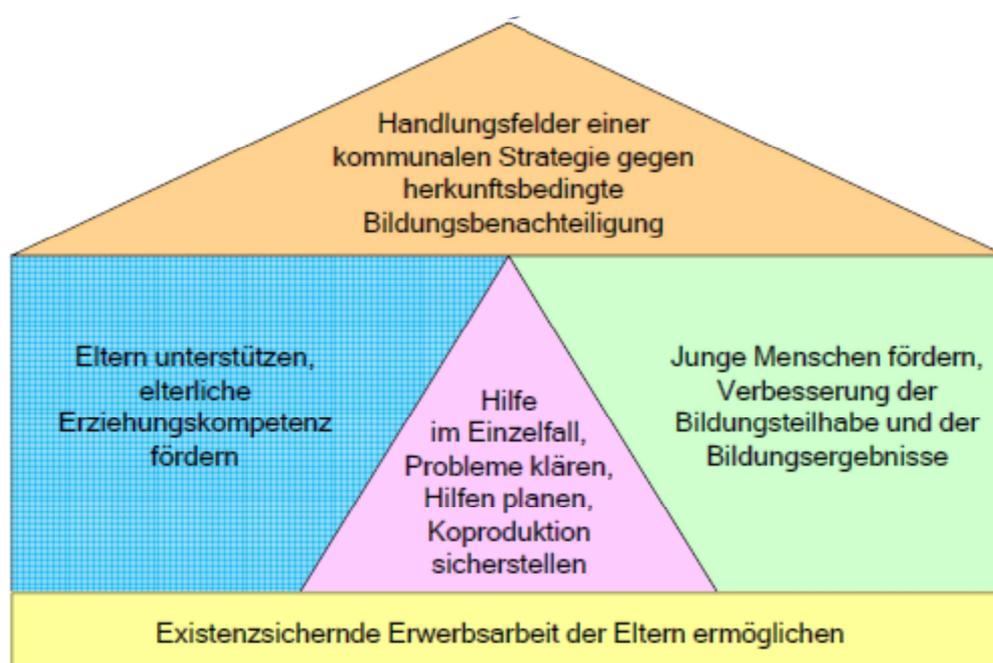


Handlungsprogramm zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung - Bericht zum Sachstand und Bedarf 2016/17



Autorenschaft:

Beate Hock
Heiner Brülle

Impressum:

Herausgeber:

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge
und
Amt für Soziale Arbeit

Abteilung Grundsatz und Planung
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 31-3597 | Fax: 0611 31-3951
E-Mail: sozialplanung@wiesbaden.de

Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden

Auflage: 150 Stück

Download: <http://www.wiesbaden.de/sozialplanung>

Januar 2017



Amt für Grundsicherung
und Flüchtlinge



Amt für Soziale Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1	Das Handlungsprogramm zum Abbau von herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung in Wiesbaden - Rückblick.....	3
2	Aktuelle Daten zur Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien in Wiesbaden	4
3	Armut und Bildungsteilhabe	9
4	An wen richtet sich das Handlungsprogramm?	13
5	Das Handlungsprogramm zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung - Grundlegendes zum Verständnis	14
6	Baustein „Eltern unterstützen, elterliche Erziehungskompetenz stärken...“	16
7	Baustein „Junge Menschen fördern...“	19
8	Baustein „Hilfe im Einzelfall“	22
9	Baustein „Existenzsicherende Erwerbsarbeit für Eltern...“	24
10	Ausblick	25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Armutsquoten in Wiesbaden nach Altersgruppen (SGB II, XII und AsylbLG) ...	4
Abbildung 2: Armutsquoten der unter 18-Jährigen im Städtevergleich.....	5
Abbildung 3: Armutsquoten in Wiesbaden nach Haushaltstypen (SGB II, XII und AsylbLG) .	5
Abbildung 4: Existenzsicherungsquoten nach Stadtteilen (2010 und 2015)	6
Abbildung 5: Notwendiges Bruttoarbeitsentgelt pro Monat, um keine Grundsicherungsleistungen gemäß SGB II zu beziehen (Wiesbaden 2016)	8
Abbildung 6: Branchenübliche Bruttolöhne pro Monat für Westdeutschland 2014*	8
Abbildung 7: Unterschiede in der Nutzung von Tagesbetreuungsangeboten.....	9
Abbildung 8: Nutzung ausgewählter BuT-Leistungen in Wiesbaden (2011 und 2015)	11
Abbildung 9: Gymnasialbesuch 8. Klasse nach Bedarfslage des Stadtteils	11
Abbildung 10: Netzwerkpartner KiEZ 2012-2015.....	17

1 Das Handlungsprogramm zum Abbau von herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung in Wiesbaden - Rückblick

Im Jahr 2010, dem Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, hat das Amt für Soziale Arbeit im Sozialdezernat der Landeshauptstadt Wiesbaden grundlegende Daten zu Armut und Bildungsbeteiligung im „Sozialbericht zur Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien“¹ veröffentlicht. Diese gebündelten Daten und Informationen zum Thema führten zu intensiven Fachdiskussionen mit Trägern und Fachkräften. Es folgte eine Expertise von Frau Prof. Dr. Meier-Gräwe (2010)² zur Frage, inwieweit die Programme und Maßnahmen der Kommune das Problem Armut und Armutsfolgen für diese Altersgruppe ausreichend bearbeiten. Der gleichen Fragestellung widmeten sich ein öffentliches Hearing im Rathaus und die intensive politische Befassung im Jugendhilfe- und Sozialausschuss.

Es folgte die erste Umsetzung zentraler Handlungsstrategien im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel ab 2011 und im Haushalt 2012/13. U. a. wurden im Rahmen des SGB II Angebote für Alleinerziehende ausgeweitet, Fördermaßnahmen über das Paket „Bildung und Teilhabe“ etabliert, Kinder-Eltern-Zentren (KiEZ) und zielgruppenorientierte Elternbildung ausgeweitet, fachliche Standards der Arbeit für ehrenamtliche Paten-/Mentoringprogramme entwickelt und einiges mehr.

Der „Sozialbericht zur Armut von Kindern und Jugendlichen Teil II - Schlussfolgerungen“³ erschien im Jahr 2011. Dieser diente im Weiteren als Handlungsorientierung. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss (vgl. StVV-Beschluss Nr. 0123 vom 21.3.2013), dass ein Fachbeirat, bestehend aus Politik, Verwaltung und Trägern, gegründet werden soll, um das Handlungsprogramm weiter zu entwickeln und zu begleiten. Dieser Fachbeirat analysierte im Jahr 2013 soziale Leistungen und Bedarfe im Feld „Armutsprävention“ und erarbeitete ein konkretes Handlungsprogramm für den Haushalt 2014/15 mit dem Namen „Alle Chancen für... - Handlungsprogramm zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen“⁴.

Angesichts restriktiver Haushaltseckwerte erfolgte bis auf wenige Ausnahmen keine Etatisierung der erforderlichen Finanzmittel. Daraufhin wurde die Arbeit des Fachbeirates im Jahr 2015 beendet. Es wurde festgelegt, dass das Amt für Soziale Arbeit jeweils jährlich im Jugendhilfeausschuss über Bedarfe und Maßnahmen in diesem Handlungsfeld berichtet. Der vorliegende Bericht stellt den Sachstand mit Blick auf Ende 2016 dar. Er ist gleichzeitig der Versuch, mit Blick auf die nächsten Haushaltsberatungen die inhaltlichen und finanziellen Bedarfe, die sich aus den Zielen des Handlungsprogrammes ergeben, für den Geschäftsbereich der Ämter für Grundsicherung und Flüchtlinge und für Soziale Arbeit zu formulieren. Ein Teil der hier benannten Maßnahmen wurde oder wird auch über einzelne Sitzungsvorlagen in den Gremiengang gebracht.

¹ Download des genannten Berichtes unter: http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Sozialbericht_zur_Kinderarmut_Auflage_1xs.pdf

² „Kurzexpertise zu den kommunalen sozialpolitischen Handlungsstrategien und Maßnahmen zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung von Kindern in Wiesbaden“ vom 2.12.2010.

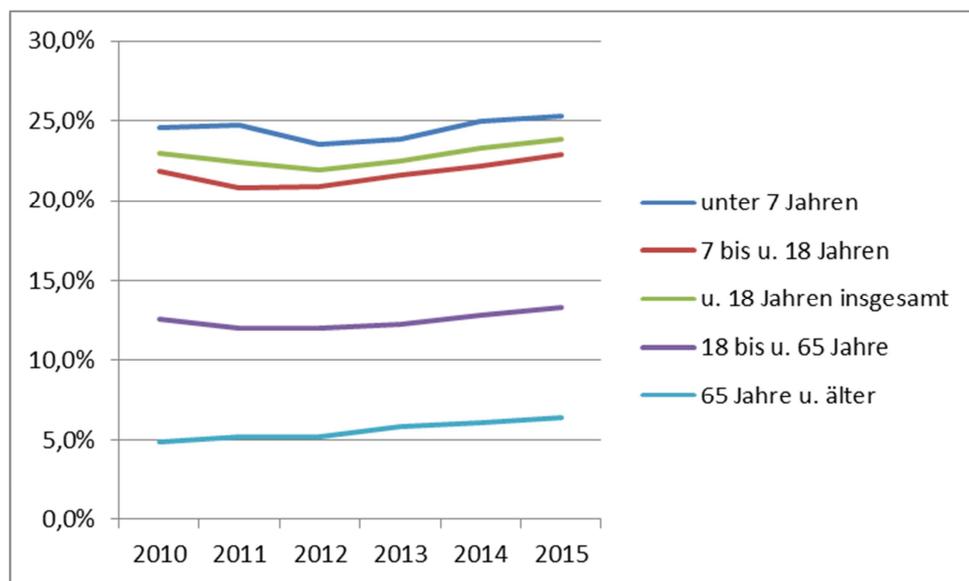
³ Download des genannten Berichtes unter: http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Sozialbericht_zur_Armut_von_Kindern_-_Teil_II.pdf

⁴ Sachstandsbericht: download unter: http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Sachstandsbericht_Alle_Chancen_fuer.pdf sowie Maßnahmenliste http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Massnahmenliste_alle_Chancen_fuer.pdf

2 Aktuelle Daten zur Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien in Wiesbaden

Im Vergleich zum Jahr 2010, dem Jahr des Erscheinens des 1. Wiesbadener Sozialberichtes zum Thema, hat sich der Umfang der Armutsbetroffenheit, gemessen am Bezug von Grundsicherungsleistungen (nach dem SGB II/XII oder AsylbLG), tendenziell weiter erhöht. Nach wie vor ist eine große Zahl der Wiesbadener Kinder und Jugendlichen von Armut betroffen. Ende 2015 haben rund 11.500 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Grundsicherungsleistungen bezogen, darunter knapp 11.000 Leistungen nach dem SGB II und knapp 500 nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Armutsquoten schwanken je nach Altersgruppe, die Jüngsten, die unter 6-Jährigen, haben die höchste Quote; sie sind zu mehr als einem Viertel (25,2% Ende 2016) mit ihrer Familie auf Grundsicherungsleistungen angewiesen (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Armutsquoten in Wiesbaden nach Altersgruppen (SGB II, XII und AsylbLG)



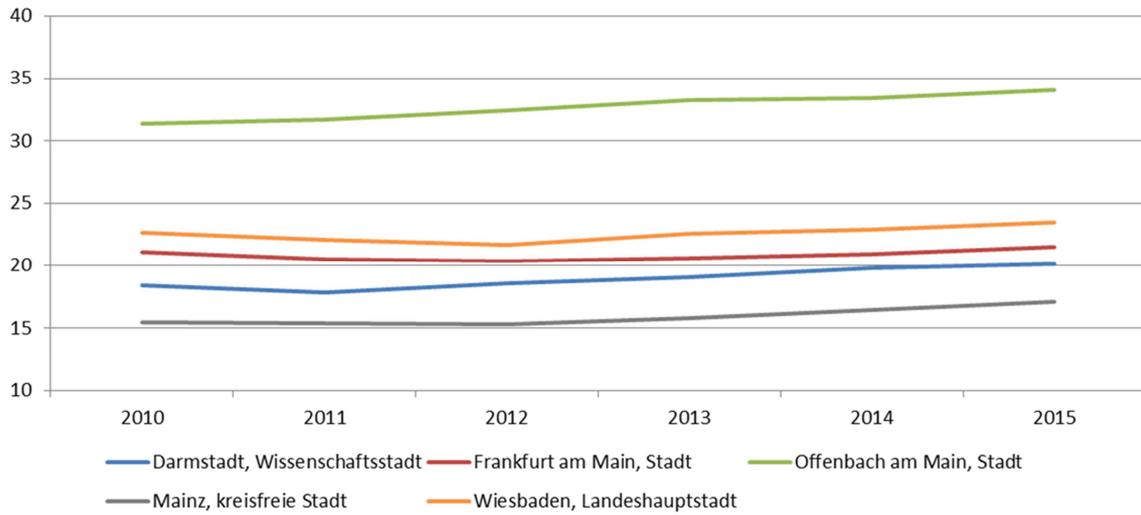
Quelle: Geschäftsberichterstattung SGB II, XII, AsylbLG.



Grundsatz und Planung

Die Wiesbadener Armutsquote (hier bezogen nur auf das SGB II!) von Kindern und Jugendlichen liegt im regionalen Vergleich im oberen Bereich, zwar deutlich hinter Offenbach, aber vor Frankfurt und Darmstadt und Mainz. Die Tendenzen im Zeitverlauf sind bei allen Großstädten der Region jedoch ähnlich (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Armutsquoten der unter 18-Jährigen im Städtevergleich
(nur SGB II, 2010-2015)

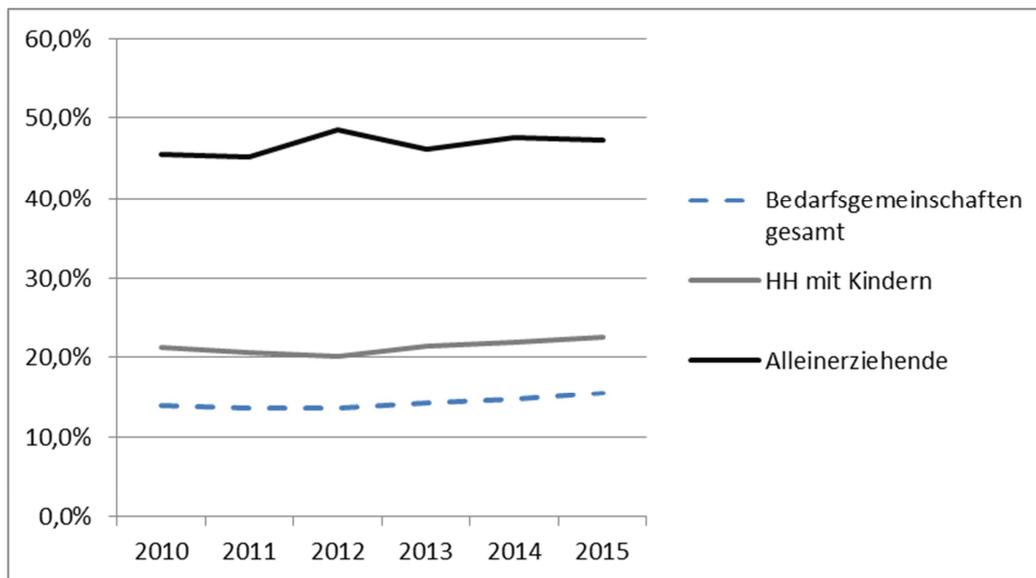


Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Kinder in Bedarfsgemeinschaften.



Grundsatz und Planung

Abbildung 3: Armutsquoten in Wiesbaden nach Haushaltstypen (SGB II, XII und AsylbLG)

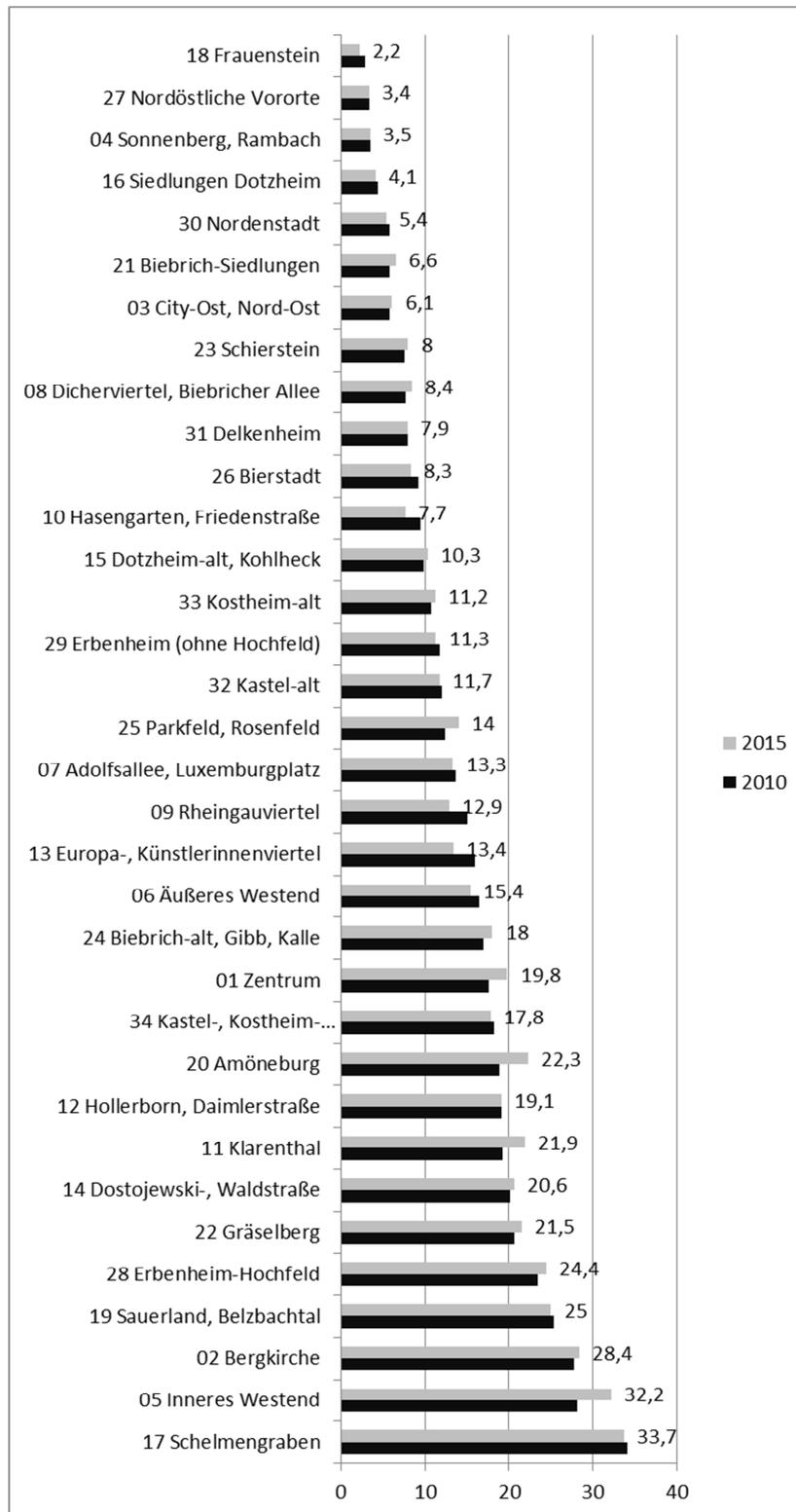


Quelle: Geschäftsberichterstattung SGB II, XII, AsylbLG.



Grundsatz und Planung

Abbildung 4: Existenzsicherungsquoten nach Stadtteilen (SGB II, XII und AsylbLG) (2010 und 2015)



Quelle: Geschäftsberichterstattung SGB II, XII, AsylbLG / Sozialatlas.

Insbesondere die Kinder von Alleinerziehenden sind mit ihren Müttern (oder Vätern) auf Grundsicherungsleistungen angewiesen: Seit Jahren bezieht knapp die Hälfte der Alleinerziehenden-Haushalte (ergänzende) Grundsicherungsleistungen (vgl. Abbildung 3). Aber auch Haushalte mit drei und mehr Kindern haben eine Armutsquote von über einem Drittel, während die Haushalte mit einem oder zwei Kindern vergleichsweise gut dastehen.

Nach wie vor extrem sind die sozialräumlichen Unterschiede in der Bedeutung von Armut: Während in den einen Stadtteilen Armut höchstens Einzelfälle betrifft, ist sie in anderen Stadtteilen Teil der Normalität (vgl. Abbildung 4; Bezug auf Bevölkerung insg.). Im Vergleich der Jahre 2010 und 2015 hat sich die sozialräumliche Polarisierung sogar noch erhöht.

Für die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in Wiesbaden ist das Leben mit materieller Unterstützung durch das Jobcenter auch keine kurze Episode: **Im Juni 2015 waren mehr als drei Viertel der 7- unter 15-Jährigen im SGB II bereits länger als zwei Jahre im Leistungsbezug.** Das heißt, die Kindheit bzw. Jugend wird zumindest über längere Phasen über sehr knappe Ressourcen geprägt. Dies ist angesichts des Missverhältnisses zwischen den Verdienstmöglichkeiten eines geringqualifizierten Arbeitnehmers bzw. einer geringqualifizierten Arbeitnehmerin und den hohen Wiesbadener Wohnkosten wenig erstaunlich. Schon eine Alleinerziehende mit einem Kind muss in Wiesbaden einen Bruttolohn von rund 1.500 € verdienen, um bei einer mittleren Wiesbadener Miete⁵ aus dem SGB II herauszukommen. Neben den hohen Mieten bei gleichzeitig geringen Löhnen im Bereich der einfacheren Tätigkeiten verhindern auch traditionelle Erwerbs- bzw. Familienmuster den raschen Wiederausstieg aus der Armut: Es braucht in Wiesbaden mindestens 1,5 Vollzeitlöhne, um über die Armutsgrenze zu kommen. Da reicht ein Minijob der Frau als Zuverdienst nicht aus, zumal auch viele Väter in Haushalten, die auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind, nicht Vollzeit arbeiten bzw. arbeitslos sind. Abbildung 5 zeigt in der ersten Zeile für verschiedene Familienkonstellationen an, was als (Brutto-)Verdienst vorliegen müsste, um die Familie unabhängig von SGB II-Leistungen zu machen. Zum Vergleich in Abbildung 6 noch die branchenüblichen Bruttolöhne in den Branchen, in denen die meisten SGB II-Leistungsberechtigten eine Erwerbstätigkeit im un- und angelernten Bereich aufnehmen.

Es lässt sich in aller Kürze resümieren: Die Armutsbetroffenheit - betrachtet anhand der Entwicklung der Grundsicherungsleistungsquoten - hat sich in den letzten Jahren nicht reduziert, zum Teil hat sich die Situation sogar noch weiter verschlechtert: Es lässt sich eine Tendenz zur Verfestigung und noch stärkeren Polarisierung feststellen. Die Fallzahlen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes bzw. für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen spielen dabei mit etwa 500 unter 18-Jährigen (Ende 2015) bei einer Gesamtzahl von rund 11.500 Armutsbetroffenen noch kaum eine Rolle.

⁵ Angelegt wurde hier eine Medianmiete: d.h. der Wert der Miete von Alleinerziehenden mit einem Kind im SGB II, die die unteren 50 % von den oberen 50 % trennt – also der mittlere Mietwert, der im SGB II für diese Bedarfsgemeinschaftskonstellation tatsächlich gezahlt wird. Siehe Berechnungen der Ausstiegslöhne detaillierter im Geschäftsbericht SGB II 2015: <http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/beschaefigungsfoerderung.php>

Abbildung 5: Notwendiges Bruttoarbeitsentgelt pro Monat, um keinen Grundsicherungsleistungen gemäß SGB II zu beziehen

(Wiesbaden 2016, nach Haushaltskonstellation, bei Medianmiete)

	Alleinstehend	Paar mit 2 Kindern	Alleinerziehende mit 1 Kind
Bruttoentgelt	1.600	1.600	1.500
Nettoentgelt	1.156	1.273	1.144
+ Wohngeld	0	397	245
+ Kindergeld	0	380	190
+ Kinderzuschlag	0	280	140
- Erwerbstätigenfreibetrag	300	330	330
= anrechenbares Einkommen auf SGB II-Anspruch	856	2.000	1.389
Grundsicherungsbedarf gemäß SGB II-Anspruch	856	1.975	1.331
darunter KdU (inkl. Nebenkosten)	395	640	525
darunter Heizkosten	58	100	84

Lesebeispiel: Ein Paar mit zwei Kindern, im Alter von 2 und 8 Jahren, hat gemäß der aktuellen Regelsatz- und Mehrbedarfsregelungen des SGB II einen Grundsicherungsbedarf von 1.975 Euro. Angenommen sie wohnen in einer größenadäquaten Wohnung in Wiesbaden, die im mittleren Mietpreisniveau aller SGB II-Bedarfsgemeinschaften von Paaren mit zwei Kindern liegt (740 Euro Miete inkl. Neben-/Heizkosten). Damit diese vier Personen nicht mehr auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, muss ein Bruttoeinkommen von mindestens 1.600 Euro verdient werden (unter der Voraussetzung, dass vorgelagerte Leistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag beantragt werden).

Quelle: OPEN/Prosoz 12/2015 eigene Auswertungen; Nettolohnrechner 2016; Wohngeldrechner 2016; SGB II-Rechner



Grundsatz und Planung

Abbildung 6: Branchenübliche Bruttolöhne pro Monat für Westdeutschland 2015*

Geschätzte monatliche Bruttoarbeitsentgelte von sv-pflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Westdeutschland für Dezember 2015 (Grundlage: BA, Entgeltstatistik 2013)					
	Einzelhandel (o. Handel mit Kfz)	Gastronomie	Wach- und Sicherheitsdienste (und Detekteien)	Gebäudebetreuung/ Garten- u. Landschaftsbau	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
Bruttoarbeitsentgelt je Monat; Grenze zwischen 1. und 2. Quintil	1.782,24 €	1.307,96 €	1.738,85 €	1.673,34 €	1.479,80 €

Quelle: BA: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte - Entgeltstatistik - Stichtag 31.12.2013, Tabelle 7.2.2 * Grenze 1. und 2. Quintil; addiert wurden jährliche, prozentuale Steigerungen (ca. 3,7 %) - um einen realistischen Wert für das Jahr 2015 zu bekommen (da Entgeltstatistik für 2014 und 2015 nicht veröffentlicht sind); eigene Berechnungen und Darstellung



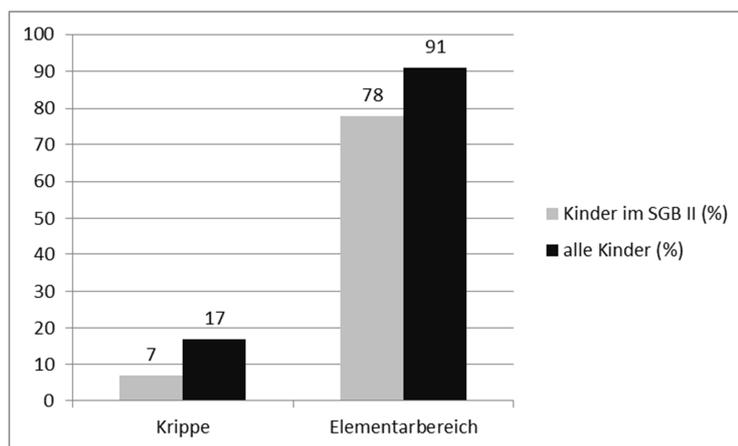
Grundsatz und Planung

3 Armut und Bildungsteilhabe

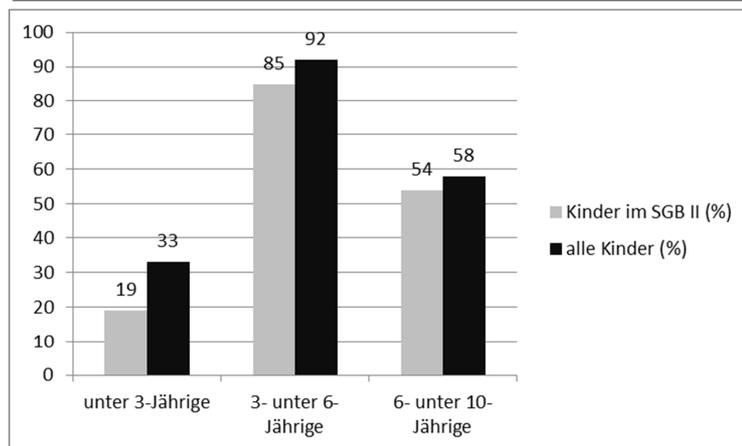
Wie im Sozialbericht von 2010 ausführlich dargestellt (vgl. dort S. 47ff), geht Armut mit einer deutlich unterdurchschnittlichen Bildungsteilhabe einher. Das Zusammenwirken verschiedener Belastungen, nicht nur der Mangel an materiellen Ressourcen, führt dazu, dass arme Kinder und Jugendliche (und ihre Eltern) schlechter Zugang zu formalen und non-formalen Bildungsangeboten finden. Sie können ihr Potential, das ja zunächst einmal nicht geringer ist als das anderer Heranwachsender, so schlechter ausschöpfen. Für sie selber, aber auch für die Gesellschaft gehen dadurch wertvolle Chancen verloren.

Wie im Sozialbericht von 2010 ausführlich dargestellt, betrifft dies nicht nur die Platzierung im hierarchisch gegliederten deutschen Schulsystem, sondern beginnt schon viel früher bei der Nutzung von Elternbildungsangeboten, Frühen Hilfen und der Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten vor der Schule. Die Kommune hat hier also Felder, für die sie ureigentlich verantwortlich ist und wo sie die Teilhabe kontinuierlich beobachten, vor allem aber auch steuern kann.

Abbildung 7: Unterschiede in der Nutzung von Tagesbetreuungsangeboten



KT-Jahr 2008/09



KT-Jahr 2015/16

Quelle: 2008/09: Strukturdatenerhebung (Angaben KT).
2015/16: Datenbank Beitragszuschüsse Amt für Soziale Arbeit.
Vgl. Bericht Tagesbetreuung für Kinder 2010/11 sowie 2015/16.

Grundsatz und Planung



Exemplarisch sei hier zunächst die Entwicklung der **Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten** betrachtet (vgl. Abbildung 7). Während im KT-Jahr 2008/09 nur 7 % der armen Kinder im Alter unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot nutzten, waren es im KT-Jahr 2015/16 schon 19 %, auch im Kindergartenalter ist die Nutzung von 78 Prozent weiter auf 85 Prozent gestiegen (wobei man die beiden Datenquellen nicht zu 100 % vergleichen kann). Wie wir auch sehen, ist es trotz verschiedener Maßnahmen und einem sukzessiven Platzausbau bislang nicht gelungen, dass arme Kinder (Kinder mit Bezug von Grundsicherungsleistungen) in gleichem Umfang wie andere Kinder die der Erziehung und Bildung nachweislich förderlichen frühkindlichen Betreuungsangebote nutzen, auch wenn insgesamt deutliche Verbesserungen in der Nutzung zu verzeichnen sind. Hier muss also die Landeshauptstadt Wiesbaden weiterhin daran arbeiten, verschiedene Zugangshemmnisse aus dem Weg zu räumen und auch den armen Eltern den Nutzen dieser frühen Bildungsangebote nahe zu bringen. Dies gilt insbesondere für die frühe Förderung von unter 3-Jährigen, mit Einschränkungen aber auch für die Vorschulkinder und die Grundschul Kinder. Dazu im nächsten Teil mehr.

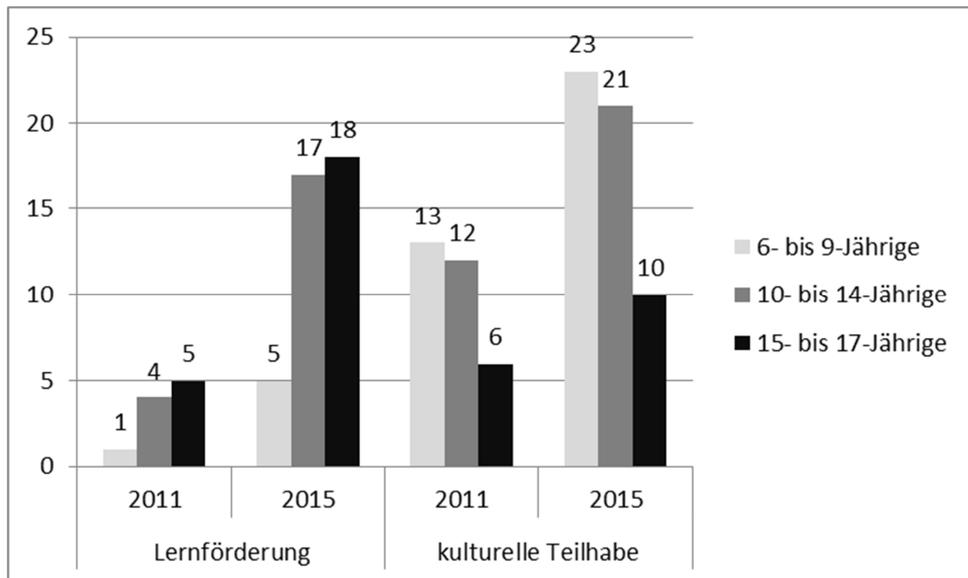
Für die Schulkinder hat der Gesetzgeber schon vor einigen Jahren versucht, der Benachteiligung von armen Kindern in der sozio-kulturellen Teilhabe und der Teilhabe an Lernförderangeboten entgegen zu arbeiten. Im Jahr 2011 wurde so das **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** für Kinder eingeführt, die mit ihrer Familie Grundsicherungsleistungen (SGB II, XII, AsylbLG), Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen. Alle Leistungen in dem Paket sind wichtig, für die Frage der Zukunftschancen erscheint jedoch vor allem die **Lernförderung** interessant. Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das wesentliche Lernziel erreicht werden kann. Sie ist damit u. E. mit der von wohlhabenderen Familien stark genutzten Nachhilfe vergleichbar. Daneben ist auch die Förderung der **sozio-kulturellen Teilhabe**, v. a. des Vereinsbesuchs, als Teilhabebereich hoch relevant.

Wie sieht nun - etwa fünf Jahre nach Einführung dieses Leistungspaketes - die Nutzung in Wiesbaden aus (vgl. Abbildung 8)? Im Bereich der Lernförderung scheint der Einstieg im Bereich der Sekundarstufenschüler/-innen durchaus gelungen, immerhin nimmt knapp jede/-r fünfte arme Schüler/-in inzwischen Lernförderung in Anspruch. Dies ist vor allem deshalb gelungen, weil die Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen hier Lernförderkurse organisiert (dazu später mehr). Im Bereich der Grundschüler/-innen besteht hingegen noch Bedarf, diese Leistung in adäquater Weise ebenfalls vor Ort mit Hilfe der Schulsozialarbeit umzusetzen.

Die Förderung des Besuchs von Vereinen und anderen Angeboten scheint vor allem bei Kindern und Teens auf einem guten Wege zu sein, auch wenn gerade bei den Kindern - mit Blick auf die gerade in diesem Alter recht hohe Vereinsnutzung - noch höhere Quoten möglich erscheinen.⁶ Im Jugendalter verlieren Vereine und organisierte Angebote an Bedeutung, was man auch an der geringen Nutzung der Leistungen zur sozio-kulturellen Teilhabe in dieser Altersgruppe ablesen kann.

⁶ Laut der Wiesbadener Grundschulstudie aus dem Jahr 2007 besuchten ca. 71 % aller nicht-armen 10-Jährigen und ca. 37 % der armen 10-Jährigen einen Sportverein; vgl. <http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php#SP-tabs:1> (Sozialbericht zur Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien in Wiesbaden, 2010).

Abbildung 8: Nutzung ausgewählter BuT-Leistungen in Wiesbaden (2011 und 2015)
In % aller Leistungsberechtigten

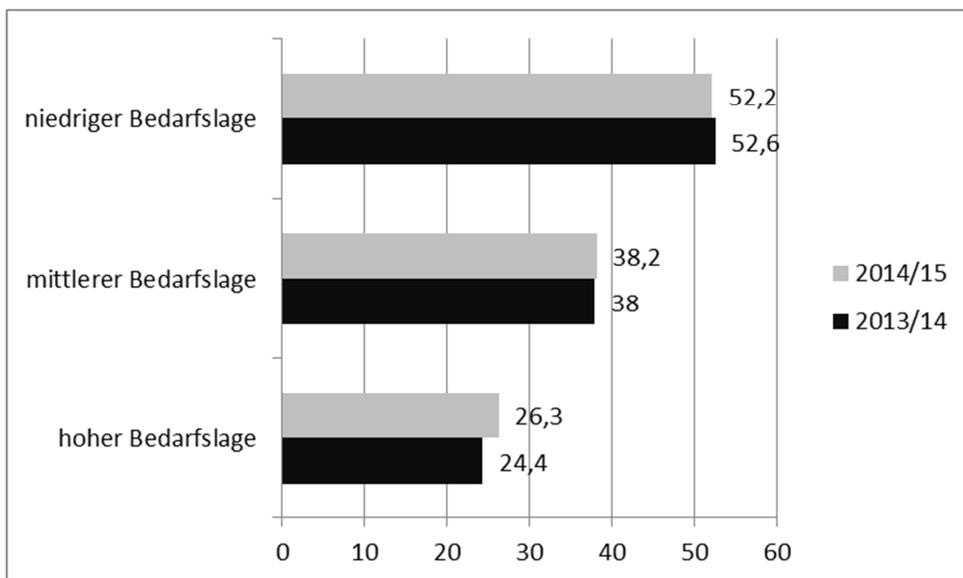


Quelle: Geschäftsstatistik BuT.



Grundsatz und Planung

Abbildung 9: Gymnasialbesuch 8. Klasse nach Bedarfslage des Stadtteils



Quelle: Bildungsmonitoring Amt 12,
Daten der Schulen (Lehrer- und Schülerdatenbank / LUSD).



Grundsatz und Planung

Auch wenn die Zeitreihe hier erst recht kurz ist, sei zum Abschluss noch betrachtet, wie sich der Gymnasialbesuch in der 8. Klasse entwickelt hat. Da wir für die Gruppe der Schüler/-innen, insbesondere an weiterführenden Schulen, nicht die relevanten sozialstrukturellen Merkmale zur Verfügung haben, um die Entwicklung der Teilhabe zu beobachten, greifen wir auf die Merkmale des Stadtteils zurück, aus dem die Schüler/-innen kommen. Der Blick in Abbildung 9 macht deutlich, dass es nach wie vor einen engen Zusammenhang zwischen Merkmalen des Stadtteils bzw. Benachteiligung des Stadtteils (und seiner Bewohner/-innen) und dem Umfang des Gymnasialbesuchs gibt. Erst weitere Beobachtungsjahre werden zeigen, ob sich die ganz leicht positive Tendenz bei Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen fortsetzen wird.

4 An wen richtet sich das Handlungsprogramm?

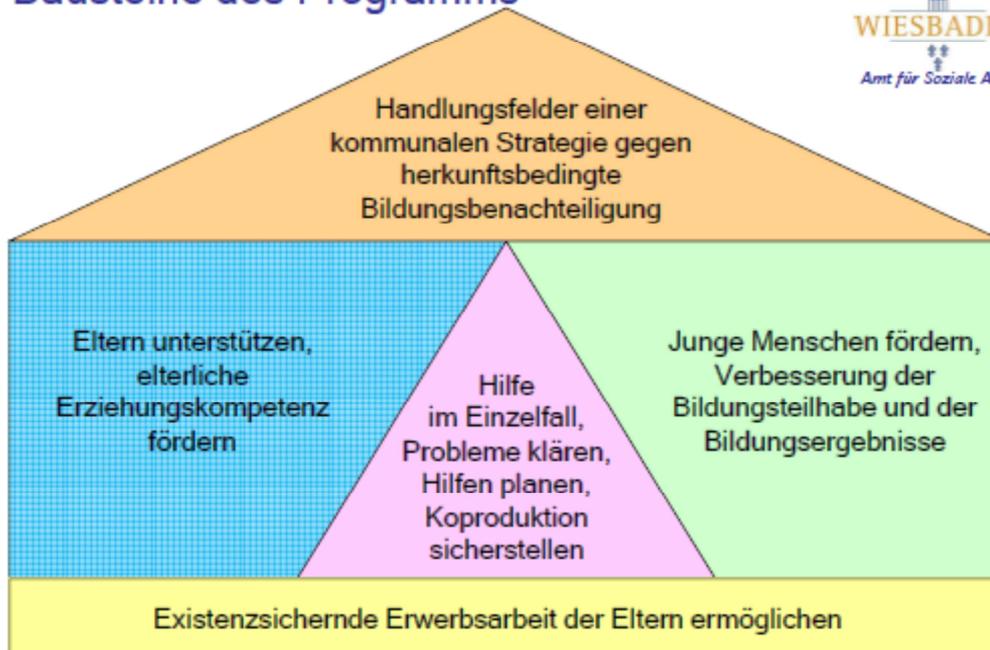
Das Handlungsprogramm richtet sich - wie im Titel des Programmes schon benannt - an „herkunftsbenachteiligte“ Kinder und Jugendliche. Herkunftsbenechtigung kann verschiedene Ursachen bzw. Dimensionen haben. Die unten stehende Übersicht gibt hierzu einen Überblick und zeigt auch, wie wir in Wiesbaden diese Merkmale messen („operationalisieren“).

Als „herkunftsbenachteiligt“ wird ein junger Mensch betrachtet, wenn mindestens ein Merkmal auf ihn bzw. sie zutrifft.

	Als herkunftsbenachteiligt gelten... (Operationalisierung)
(Einkommens-)Arme	Kinder, Jugendliche und Eltern, die mit einem Einkommen unter der Armutsrisikogrenze leben* oder die Leistungen nach SGB II, XII, AsylbLG benötigen * <i>Armutsrisikogrenze (60% des Medianeinkommens)</i> <i>Paar mit zwei Kindern unter 14 Jahren < 2.074 €</i> <i>Alleinerziehende mit einem Kind < 1.284 €</i> <i>(Daten Destatis für Hessen 2015)</i>
Bildungsarme (und ihre Kinder)	Menschen, die keine Berufsausbildung abgeschlossen haben und über keinen höheren Schulabschluss als einen Hauptschulabschluss verfügen und deren Kinder.
(Neu-)Einwanderer und Geflüchtete	Personen, die kein Deutsch sprechen können und Kinder, deren alltägliche Familiensprache nicht Deutsch ist.
Junge Menschen mit besonderem Hilfe- und Unterstützungsbedarf	Junge Menschen mit besonderem Hilfe- und Unterstützungsbedarf und aus Familien, deren Eltern aufgrund psychosozialer oder körperlicher Probleme oder Beeinträchtigungen einen besonderen Hilfe- und Unterstützungsbedarf haben.

Zur Zielgruppe des Programmes zählen also nicht nur (einkommens-)arme Kinder, sondern auch Kinder von Eltern mit einer niedrigen schulischen und beruflichen Qualifikation, Kinder von Geflüchteten und Neueinwanderern, die sprachlich oder auch kulturell noch nicht hier angekommen sind, sowie alle diejenigen, die aufgrund persönlicher Beeinträchtigungen (ihrer selbst oder ihrer Eltern) an einer adäquaten Teilhabe tendenziell gehindert sind und ohne ein besonderes Augenmerk und gezielte Förderung in der Verwirklichung ihrer Bildungschancen eingeschränkt sind.

Bausteine des Programms

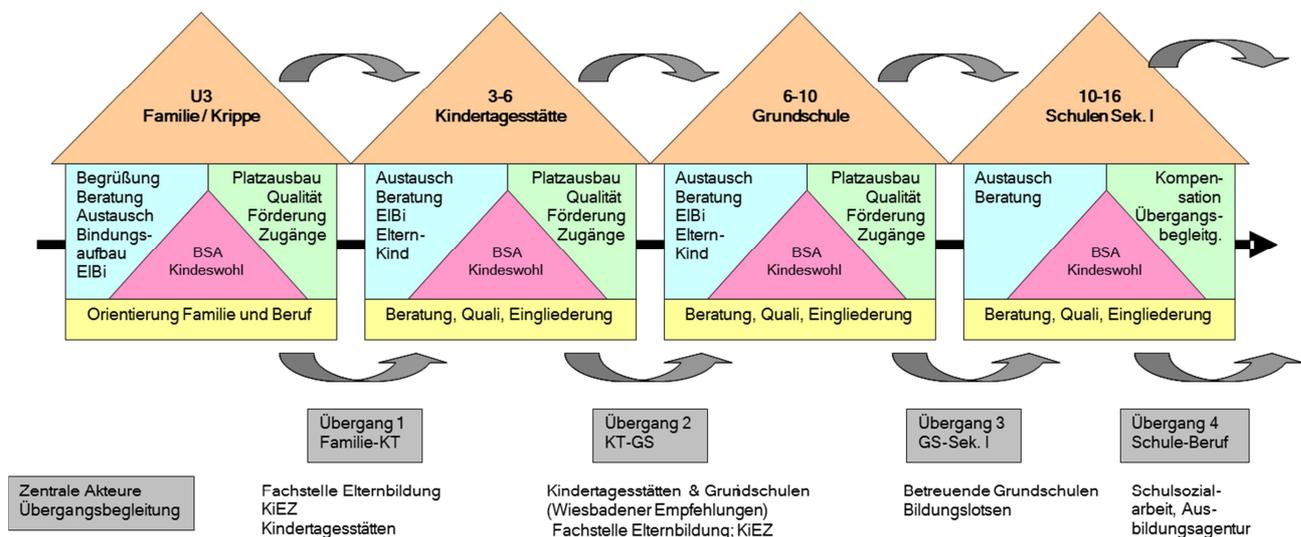


5 Das Handlungsprogramm zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung - Grundlegendes zum Verständnis

Unter dem „Dach“ des im Jahre 2011 erstmals dokumentierten Handlungsprogramms finden sich vier zentrale „Bausteine“, ohne die die Gesamtstrategie „Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen“ nicht funktionieren kann: Die „Basis“ bilden Maßnahmen, die dazu beitragen Eltern mittel- und langfristig eine Existenz sichernde Erwerbsarbeit zu ermöglichen, dazu zählt neben der Qualifizierung und Vermittlung der SGB II Berechtigten im kommunalen Jobcenter insbesondere eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung. Die zentralen auf dieser Basis angesiedelten „Bausteine“ sind die „Unterstützung der Eltern bzw. die Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz“ sowie die „kompensatorischen Bildungsangebote für die Kinder und Jugendlichen“ selbst. Der „Kern“ dazwischen ist die klassische „Hilfe im Einzelfall“ wie sie die Bezirkssozialarbeit, der Sozialdienst Asyl aber auch z. B. die Schulsozialarbeit im Rahmen ihrer Einzelfallarbeit leistet.

Um es besser begreifen zu können und vor allem bearbeitbar zu machen, muss man sich das Handlungsprogramm im Lebenslauf der Kinder bzw. Jugendlichen als „Präventionskette“ denken, denn in jedem Lebensabschnitt spielen andere zentrale und begleitende Bildungsorte und Bildungsinstitutionen eine Rolle und damit auch andere Akteure und Handlungsbereiche, die es zu vernetzen gilt, um die Bildungsteilhabe und –ergebnisse für die Zielgruppe zu verbessern.

Wiesbadener Handlungsprogramm zum Abbau
herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung als Präventionskette



Das Programm ist – wie wir sowohl an der Zielgruppendefinition oben gesehen haben, als auch an den in der obigen Abbildung genannten Institutionen sehen können – als ämter- und dezernatsübergreifendes Programm angelegt⁷ und schließt auch die aktuell stark im Fokus stehende Zielgruppe der Kinder mit Fluchtgeschichte prinzipiell mit ein. Mit Blick auf die folgende Darstellung von Handlungssträngen und Maßnahmen müssen jedoch folgende Einschränkungen benannt werden:

- Der Sachstandsbericht bezieht nur solche Maßnahmen mit ein, die zumindest zum Teil in der Verantwortung des Sozialdezernates liegen. Maßnahmen, die in kompletter Verantwortung anderer Ämter und Dezernate bzw. Bereiche (z.B. aus dem Bereich Schule, Gesundheit und Integration) liegen, bleiben hier aufgrund der fehlenden gemeinsamen Planungsplattform, die mit der Auflösung des Fachbeirates verloren gegangen ist, außen vor.
- Die Maßnahmen, die ganz gezielt junge Geflüchtete betreffen und deren Integration in die „Standardangebote“ befördern sollen, sind im „Integrationskonzept für Geflüchtete“ und ergänzend im „Konzept GUplus“ bereits beschrieben. Sie werden hier nur in wenigen Fällen nochmals aufgeführt. Ansonsten fördern natürlich alle beschriebenen Maßnahmen des Handlungsprogramms auch die Teilhabe und Bildung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen und sind sogar Voraussetzung für deren erfolgreiche Integration.

⁷ So waren im Rahmen des 2013 im Fachbeirat erstellten Programms „Alle Chancen für...“ auch Maßnahmen z.B. des Gesundheits- und Integrationsamtes einbezogen und Leitungskräfte dieser Ämter beteiligt.

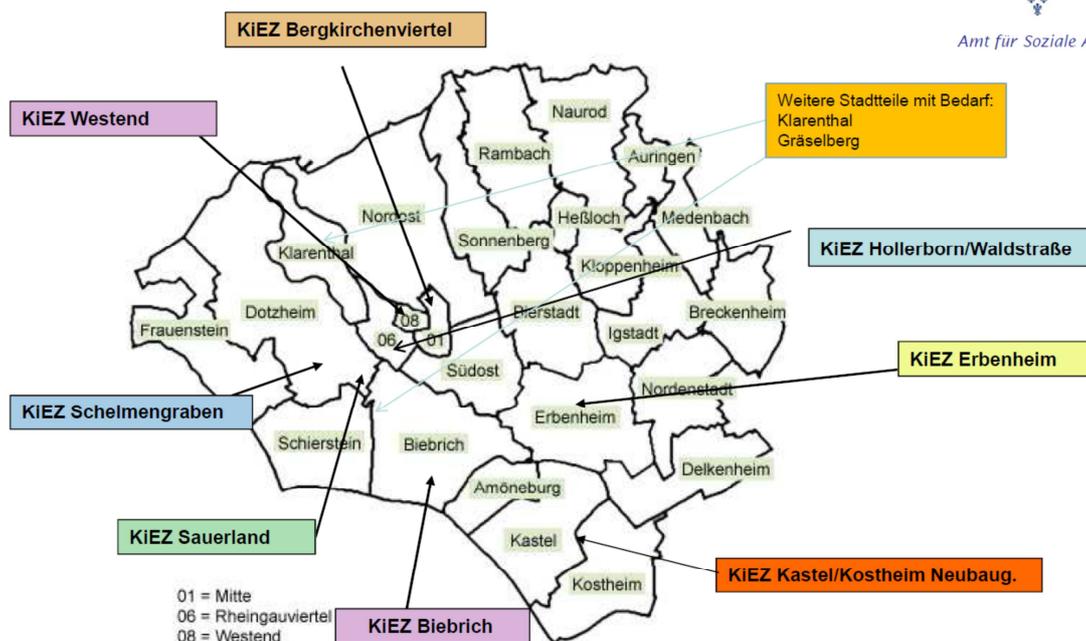
Die folgenden Darstellungen zum Sachstand und zum Handlungsbedarf in den einzelnen Bausteinen des Programms gliedern sich nach folgendem Muster:

- In einem ersten Teil werden die **Maßnahmen der letzten drei Jahre** (2014 bis 2016), also nach Auflösung des Fachbeirats zum Handlungsprogramm, beschrieben.
- Im zweiten Schritt folgt eine Beschreibung der Maßnahmen bzw. **Planungen, die innerhalb des vorhandenen Haushaltsbudgets (2016/17) realisiert werden sollen.**
- Letzter Punkt ist die **Beschreibung dessen, was das Amt für Soziale Arbeit und das Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge fachplanerisch für zielführend und dringlich notwendig erachtet, aber ohne Zusetzungen spätestens im nächsten Haushalt (2018/19) nicht umsetzbar sein wird.**

Stand der vorgelegten Darstellung ist der Sach- und Wissensstand Dezember 2016.

6 Baustein „Eltern unterstützen, elterliche Erziehungskompetenz stärken...“

Die KiEZ-Standorte



1) Maßnahmen in den letzten drei Jahren:

Das in Richtung der Zielgruppe Herkunftsbenechtigte seit dem Jahr 2005 entwickelte Feld der Elternunterstützung und -bildung hat sich in den letzten drei Jahren folgendermaßen weiter entwickelt: Zum einen fand eine Ausweitung der Angebote statt und zum anderen wurden die Qualitätsstandards und Netzwerke weiter entwickelt.

In der „zielgruppenorientierten Elternbildung“ wurden u. a. die Angebote für Eltern von Grundschulkindern konzeptionell vorangetrieben, wenn auch aus verschiedenen Gründen noch nicht sehr stark in die Breite gebracht.

Im Bereich Kinder-Eltern-Zentren wurden zwei weitere Stadtgebiete mit einem KiEZ versorgt: Kastel/Kostheim (2013) und Hollerborn/Waldstraße (2015). KiEZ sind jetzt in acht von zehn Stadtgebieten mit hohen sozialen Bedarfslagen etabliert. Außerdem wurde erfolgreich an besserer Vernetzung gearbeitet (vgl. Abbildung 10).

2) Planung (innerhalb des derzeitigen Budgets):

Über die Mittel des Integrationsfonds für Geflüchtete werden derzeit Angebote (weiter-) entwickelt, um geflüchtete Eltern für Elternbildungsangebote zu gewinnen. Seit Januar 2017 wird in den großen Gemeinschaftsunterkünften das Angebot Mama - WOK (Wiesbadener Orientierungskurs für Mütter) implementiert und weitere zielgerichtete Elternbildungsangebote vorbereitet. Längerfristiges Ziel hierbei ist, geflüchtete Eltern sukzessive in die Regelangebote von KiEZ, zielgruppenorientierter Elternbildung oder der Familienbildungsstätten zu integrieren.

Eine weitere Herausforderung im Bereich der Elternbildung wird es sein, auch Elterngruppen zu erreichen, die bisher nur in verhältnismäßig geringen Anteil die Angebote genutzt haben, insbesondere Väter.

Des Weiteren ist es erforderlich, das bereits entwickelte Standardformat „Eltern und Kinder - Fit für die Schule“, das Eltern im Übergang Kindertagesstätte und Grundschule begleitet und bereits an vier Standorten erfolgreich umgesetzt wird, weiter zu etablieren. Außerdem sollen weitere passgenaue Elternbildungsangebote für Eltern von Schulkindern entwickelt und erprobt werden.

Außerdem ist eine Bewerbung für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ in Vorbereitung, das ab 2017 Mittel für Modelle zur Verbesserung der Zugänge der Zielgruppe der herkunftsbenachteiligten Kinder in den KT-Bereich zur Verfügung stellen wird. Hierbei wird es um eine Kombination aus Angeboten für Eltern und für Kinder gehen.

Abbildung 10: Netzwerkpartner KiEZ 2012-2015

Netzwerkpartner (Kooperationspartner)	KiEZ	KiEZ	KiEZ	KiEZ	KiEZ	KiEZ	KiEZ	(KiEZ)	Tendenz	Tendenz	Tendenz
	Bergkirch	Biebrich	Erbenh.	Kastel/K.	Sauerl.	SchGr	Westend	Hollerb.)	2012-2013	2013-2014	2014-2015
Kitas	•	•	•	•	•	•	•	(•)	↑		2 x ↑ 2 x ↘ ↗
Grundschule(n)	•	•	Förder- verein GS	•	•	•	•	(•)	↑		2 x ↑
Betreuende Grundschule	•		•	•	•	•	•	(•)	↑	↑	2 x ↑
Bezirkssozialarbeit	•	•	•	•	•	•	•	(•)	↑		1 x ↑
Erziehungsberatungsstellen			•			•					1 x ↑
Freie Träger GWA, Stadtteilbüros	•	•			•	•	•	(•)		↑	
Familienbildungsstätten		•	•	•	•	•	•	(•)			1 x ↑
Kinder- und Jugendzentren, Stadtteilzentren		•		•	•	•	•	(•)			1 x ↑
Schöne Ferien vor Ort Ferienkarte	•	•	•	•	•	•	•	(•) (•)		2014 neu ↑	↑
Wohnungsbaugesellsch. Kirchengemeinden SKF			•	•	•	•		(•) (•)			↑

Quelle: Geschäftsberichterstattung KiEZ



3) Was darüber hinaus fehlt und im nächsten Haushalt vorzusehen wäre, allerdings ohne die spezifischen Bedarfe der Geflüchteten, da diese an anderer Stelle thematisiert werden.

- „Willkommensbesuche“ für Neuelterne (gemäß § 2 KKG) stadtwweit (Kostenpunkt: 450.000 € bei etwa 3.000 Geburten/Jahr)
- 2 weitere KiEZ in Klarenthal und auf dem Gräselberg pro KiEZ 50.000 € = 100.000 €
- Ausbau Elternbildungsangebote an „Schwerpunkt-KTs“ mit besonders hohen Anteilen herkunftsbenachteiligter Kinder (FuN, Rucksack u. ä. Fobi und Angebote) 150.000 €
- Ausbau der Elternbildungsangebote für Eltern mit Kindern ab Schulalter (Angebote wie „Fit für die Schule“, Rucksack etc., Fortbildung, Aufstockung Fachstelle) 60.000 €

Obwohl vom Gesetzgeber (§ 2 KKG) vorgesehen, gibt es außer in einem Stadtteil Hollerborn durch CASA bislang kein Willkommensprogramm für neu geborene Kinder bzw. ihre Eltern. Hierzu liegt ein ausgearbeitetes Konzept der Fachstelle Elternbildung zur Übertragung auf die Gesamtstadt Wiesbaden vor, die insbesondere benachteiligten Eltern und ihren Kindern zugutekäme. Denn sie profitieren ganz besonders von der darin geplanten persönlichen Ansprache in Form eines Begrüßungshausbesuchs.

Ebenfalls dringend notwendig ist die Schließung der Angebotslücke in punkto KiEZ in den zwei noch unversorgten Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen in Klarenthal und dem Gräselberg (vgl. hierzu auch die Armutquoten in Abbildung 4 sowie die Daten des Sozialatlas). Ohne die entsprechende Struktur vor Ort (KiEZ-Verantwortliche und -träger sowie KiEZ-Netzwerk) lassen sich auch dort die Eltern nicht ausreichend mit Angeboten versorgen und erreichen. Die Erfolge der acht anderen Standorte sprechen eindeutig für die flächendeckende Übertragung auf alle Stadtteile mit hohen Bedarfslagen.

Die vom Land Hessen geförderten sogenannten „Schwerpunkt-KTs“, also derjenigen KTs mit einem hohen Anteil an armen Kindern bzw. Kindern, die zu Hause kein Deutsch sprechen, sollten über die Landesförderung hinaus auch zusätzliche kommunale Mittel erhalten, um im Rahmen ihrer Elternarbeit vor Ort, erprobte Angebote wie z.B. FuN, Rucksack u.ä. ausweiten zu können. Auch zusätzliche Fortbildungen der Teams sowie zusätzliche Qualifizierungen für Kursleitungen sind notwendig. Die Mittel sollten sie über die Fachstelle Elternbildung abrufen können.

Nicht zuletzt fehlen trotz bereits mehrfacher Beschreibung des Bedarfs die Mittel, um Angebote wie „Fit für die Schule“, „Rucksack“ u.ä., die sich an (angehende) Grundschulleitern richten, in die Breite ausweiten zu können. Eine Aufstockung der Fachstelle Elternbildung im Umfang einer halben Stelle ist im Gesamtbetrag enthalten.

7 Baustein „Junge Menschen fördern...“

1) Maßnahmen in den letzten drei Jahren:

Wie schon bei den Elternangeboten, so hat sich auch bei den direkt an die Kinder und Jugendlichen gerichteten Förderangeboten in den zurückliegenden Jahren Einiges getan:

Im Bereich **Tagesbetreuung für Kinder** hat sich das Platzangebot im Bereich „u3“ von ca. 2.700 auf ca. 3.200 Plätze erhöht. Außerdem wurde sowohl im Krippen- als auch im Elementarbereich begonnen, Pufferplätze⁸ vor allem zur besseren unterjährigen Versorgung zu schaffen. Ein neues Dringlichkeitsverfahren wird derzeit gemeinsam mit den Trägern, der Bezirkssozialarbeit und dem Sozialdienst Asyl entwickelt, das sicherstellen soll, dass die Kinder mit dringendem Betreuungs- und Förderbedarf zeitnah versorgt werden können. Daneben soll ein trägerübergreifender Fachstandard zur Arbeit mit herkunftsbenachteiligten Kindern⁹ bei zusätzlicher Förderung durch weitergegebene KiföG-Landesmittel (390 € pro betroffenem Kind und Jahr) und eine spezielle Fachberatung eine qualitativ angemessene Arbeit in diesen Einrichtungen ermöglichen.

Im Bereich der **Kinder- und Jugendarbeit** wurde im Bereich der **Ferienangebote** eine stärkere Orientierung an der Zielgruppe herkunftsbenachteiligte Kinder und Jugendliche umgesetzt; unter anderem wurden die „Schönen Ferien vor Ort“ (Ferienangebote auf öffentlichen Plätzen in Stadtteilen hohen sozialen Bedarfslagen) deutlich ausgebaut. Im Bereich der **internationalen Jugendarbeit** wurde ein Konzept für herkunftsbenachteiligte Jugendliche entwickelt und erprobt.

Daneben wurden - wie weiter vorne schon kurz ausgeführt - über das Paket **Bildung und Teilhabe** (BuT), insbesondere im Bereich **Lernförderung**, neue Verfahren und bedarfsgerechte Infrastruktur an den Schulen in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit (Sek. I) etabliert, die die Nutzung der Lernförderangebote an diesen Schulen deutlich erhöht haben.

2) Planung (innerhalb des derzeitigen Budgets):

Dort wo dies - z. B. durch Einstieg in den „Pakt für den Nachmittag“ - möglich wird, sollen die **Schulsozialarbeitsanteile** der Betreuenden Grundschule (wie z. B. Kompetenzentwicklungsprogramm, Klassenbetreuung, Organisation von Förderangeboten wie z. B. BuT-Lernförderung) gestärkt werden, wovon natürlich die Kinder mit Herkunftsbenachteiligungen besonders profitieren werden.

Nicht nur mit Blick auf die Gruppe der Geflüchteten, sondern auch mit Blick auf andere Kinder mit Herkunftsbenachteiligungen sollen die **Qualifizierungskonzepte** für Fachkräfte in KT fortentwickelt werden.

⁸ Vgl. den aktuellen Tagesbetreuungsbericht 2015/16 unter http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Bericht_Tagesbetreuung_fuer_Kinder_2015_16.pdf

⁹ „Fachstandard zur Arbeit mit herkunftsbenachteiligten Kindern“, download unter: http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/kinder/Fachstandard_zur_Arbeit_mit_herkunftsbenachteiligten_Kindern_in_Wiesbadener_Kindertage_sstaetten.pdf

Aufgrund der nach wie vor vorhandenen Unterschiede in der Inanspruchnahme von **Tagesbetreuung**, vor allem bei Kindern im Krippenalter, sollen auf verschiedene Weise die **Zugänge** für die Zielgruppe verbessert werden. Dies kann z. B. über besondere Programme geschehen, die den Eltern und Kindern den Übergang von der Familie in die Einrichtung erleichtern (s. o. Projekt Kita-Einstieg), aber auch evtl. über eine weitere Fortentwicklung der Zugangskriterien und -verfahren.

Diese Strategien können aber erst dann erfolgreich in Angriff genommen werden, wenn angesichts der weiter steigenden Kinderzahlen gerade mit Blick auf die herkunftsbenachteiligten Kinder der **Platzausbau** kontinuierlich und verlässlich umgesetzt wird. Bis spätestens Ende der Kommunalwahlperiode 2021 muss das beschlossene Ziel von 48 % der Kinder im u3-Bereich und 90 % der Kinder im Elementarbereich umgesetzt werden. Hierzu ist eine Zusetzung im KT-Budget insbesondere für die Betriebskosten in Höhe von ca. 3,1 Mio € in 2018, 9,2 Mio € in 2019, 16,2 Mio. € in 2020 und mehr als 19 Mio € in 2021 (Preise von heute) notwendig.

Der Investitionsaufwand von insgesamt ca. 39 Mio € wird durch Förderprogramme von Bund und Land und durch die Heranziehung von Planungsbegünstigten bei der Entwicklung neuer Wohnquartiere (geplante Wiesbadener Soziale Bodenordnung) nur zum Teil von der Kommune übernommen werden müssen.

3) Was darüber hinaus fehlt und im nächsten Haushalt vorzusehen wäre

- Mittel für die Steuerung und Durchführung passgenauer Förderangebote (z.B. für Patenprojekte, Schülerhilfe, Organisation Lernförderung) durch die BGS/SSA an ausgewählten Pilotstandorten (100.000 € für 2-3 Standorte)
- Fachstelle Patenangebote: für die Steuerung und Begleitung aller Paten- und Mentorenprojekte für Kinder, Jugendliche und Eltern; 35.000 € für ½ Stelle
- Aufstockung des Budgets für Individualbeihilfen für die Nutzung von Ferienangeboten durch einkommensarme Kinder und Jugendliche: ca. 40.000 €
- Ausgleich der Einnahmeausfälle, die sich durch die (zielgruppengerechtere) Umstrukturierung der städtischen Ferienangebote ergeben ca. 8.000 €
- Ausbau Internationale Jugendarbeit für herkunftsbenachteiligte Jugendliche: ca. 150.000 € (inkl. ½ Fachstelle)
(SV kommt demnächst in Geschäftsgang mit genauen Zahlen)
- Ausbau der Jugendangebote in den beiden bislang nicht versorgten Stadtteilen mit hohen Bedarfslagen Amöneburg und Hollerborn: je 48.000 €

Die obige Liste enthält ein vielfältiges Maßnahmenpaket, das basierend auf einem an sich schon vorhandenen „Standardprogramm“ versucht, bestimmte Lücken im System zu füllen bzw. Nejustierungen, die nicht ohne Zusatzkosten vorstattgehen können, vorzunehmen. Im Bereich **Förderung** herkunftsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher fehlt es zum Teil an einem integrierten und umfassenden System, das schulbezogene und non-formale Unterstützung integriert und vor allem koordiniert; die Idee ist für die Gruppe der Grundschul Kinder an 2-3 ausgewählten BGS-Standorten ein System **passgenauer Hilfen** - Patenprojekte, Schülerhilfe, Lernförderung etc. - zu erproben und dafür ein zusätzliches Budget zur Verfügung zu stellen.

Eher in Richtung **Teilhabe und Ermöglichung grundlegender Erfahrungen** geht das Konzept **Internationale Jugendarbeit für Herkunftsbeneachteiligte**; hier geht es darum, solchen Jugendlichen, die sich normalerweise nicht im Ausland bewegen, erst einmal überhaupt diese Erfahrung zu ermöglichen; sowohl was die Vorbereitung als auch die Durchführung dieser Projekte anbelangt, ist ein deutlich höherer Aufwand als üblich notwendig, um den Jugendlichen aus der Zielgruppe tatsächlich wichtige positive Erfahrungen zu ermöglichen. Nicht nur bei Fahrten ins Ausland sind Kinder und Jugendliche aus der Zielgruppe benachteiligt, auch generell haben sie in den Ferien weniger Erlebnismöglichkeiten; deshalb ist die Förderung von Ferienfahrten über die sog. **Individualbeihilfen** für einkommensarme

Kinder und Jugendliche so wichtig. In den letzten Jahren haben die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel nicht mehr ausgereicht, so dass diese aufgestockt werden müssen.

Mehr um die täglichen Erfahrungsmöglichkeiten geht es bei den beiden **Jugendangeboten** im Hollerborn und in Amöneburg: Ziel ist es - wie in anderen Stadtteilen mit hohen Bedarfslagen -, der Vielzahl von herkunftsbenachteiligten Jugendlichen im Umfeld einen Ort zu geben, an dem sie sich treffen und sinnvolle Angebote wahrnehmen können.

Bei der **Fachstelle Patenangebote** schließlich geht es darum, einem inzwischen entstandenen, auf Ehrenamt und Trägerengagement basierenden Angebot, eine dauerhafte professionelle trägerübergreifende Struktur zu geben, damit diese wichtigen zivilgesellschaftlichen zielgruppenorientierten Angebote auf Dauer erhalten bleiben können und bestimmte Qualitätsstandards erfüllen.

8 Baustein „Hilfe im Einzelfall“

1) Maßnahmen in den letzten drei Jahren:

Bezirkssozialarbeit (BSA) / Kinder und Jugendliche mit erzieherischen (Einzelfall-)Bedarfen:
Nicht zuletzt vor dem Hintergrund erweiterter gesetzlicher Vorgaben wurde im Jahr 2014 die Personalausstattung der Bezirkssozialarbeit um vier Stellen aufgestockt. Die Fachstandards, insbesondere im Bereich der Kooperation Überprüfung Kindeswohlgefährdung wurden weiterentwickelt (und im Übrigen zum Best Practise in Hessen erklärt). Daneben wurde die interne Dokumentation der Aufträge verbessert und auf dieser Basis auch die ersten Geschäftsberichte der BSA erstellt. Der Zugriff auf KT-Plätze für die BSA-Klienten wurde durch ein neues Dringlichkeitsverfahren verbessert.

Eingliederungshilfe / Kinder mit Behinderungen

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Eltern behinderter Kinder Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe zum Schulbesuch nach den Vorschriften des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) oder des SGB XII (Sozialhilfe). Die damit verbundenen Leistungen sind deutlich abzugrenzen von denen der schulischen Bildung und Erziehung, die abschließend dem Land als Aufgabe zugewiesen sind. In den konkreten Ausgestaltungen ist genau diese Ausgrenzung ein großes Problem. Das Amt für Soziale Arbeit hat deshalb den Weg beschritten, EVIM Bildung mit der Leistungserbringung zu beauftragen. EVIM Bildung wurde vom Hessischen Kultusministerium Aufgaben eines überregionalen Beratung- und Förderzentrums übertragen. Damit ist EVIM Bildung Teil des Schulsystems. Auf der Grundlage des Hilfeplans, der jeweils im Amt für Soziale Arbeit erstellt wird, erfolgt die konkrete Ausgestaltung der Leistungserbringung in Abstimmung mit den jeweiligen Regelschulen und den regionalen Beratungs- und Förderzentren. Die Finanzierung erfolgt durch das Amt für Soziale Arbeit.

2) Planung (innerhalb des Budgets):

Derzeit wird ein Verfahren vorbereitet, das eine bedarfsgerechtere Verteilung der vorhandenen Personalressourcen in der BSA zwischen den regionalen Arbeitsgruppen vorsieht.

3) Was darüber hinaus fehlt und im nächsten Haushalt vorzusehen wäre

- Fachverfahren / EDV-System für BSA: einmalig für Customizing und Implementation ca. 322.000 € und jährliche Wartung/Lizenz 58.500 €
- Trainer und Springer für BSA: je 2 Stellen Trainer und 2 Stellen Springer à 70.000 € = 280.000 €

Ziel der Einführung des **Fachverfahrens** in der BSA ist es in erster Linie unnötige und doppelte Arbeitsschritte, die aufgrund verschiedener Software-Produkte derzeit die Regel sind, weitgehend zu eliminieren, da sie in der Arbeit mit unterstützungsbedürftigen Kindern, Jugendlichen und Familien ansonsten fehlen. Des Weiteren sollen mit dem Fachverfahren auch die Prozesse und deren Dokumentation qualitativ soweit weiterentwickelt werden, dass die daraus resultierenden Auftrags- und Falldaten in ein Modell zur flexiblen bedarfsgerechten Personalbemessung (wie vom JHA und nicht zuletzt den Mitarbeiter/-innen gefordert) einfließen können.

Mit Hilfe eines solchen Fachverfahrens können die Bezirkssozialarbeiterinnen bzw. Bezirkssozialarbeiter sicher und schnell durch die Fallbearbeitung geführt werden. Arbeitsabläufe werden chronologisch und in Prozessen abgebildet und unterstützen die sozialarbeiterischen Vorgehensweisen durch hinterlegte Überwachungs- und Entscheidungsfunktionen. Dadurch wird ein besserer Überblick zum erreichten Bearbeitungsstand ermöglicht, was auch die Vertretungsarbeit erheblich erleichtert.

Die umfangreichen Falldaten können für die Darstellung von Hilfen, Ausgaben und Kosten herangezogen werden. Ferner gestatten die umfangreichen Auswertungsmöglichkeiten eine verbesserte Personaleinsatzsteuerung, die Datenbereitstellung für die amtliche Statistik an das Landesamt, den Geschäftsbericht für die BSA und individuelle Statistiken.

In der BSA sind die Fehlzeiten und Vakanzen hoch, gleichzeitig lässt die Einzelfallarbeit im Sinne des Kindeswohls oft keine Verzögerungen im Fallablauf zu; dies erfordert - gerade in Zeiten steigender Kinderzahlen und anhaltend hoher Risikowerte, bei gleichzeitiger arbeitstechnischer Umorganisation - den Einsatz von **Springerkräften**, die dort, wo Vakanzen durch Personalwechsel und längere Krankheiten entstehen Vertretungsaufgaben übernehmen können. Im Jahr 2016 beliefen sich die Vakanzen in der BSA auf umgerechnet deutlich mehr als zwei Vollzeitäquivalente.

Darüber hinaus ist es im Sinne der erforderlichen Qualitätssicherung notwendig, wie in anderen Arbeitsbereichen auch, **Trainerstellen** zu schaffen, die zum einen neue Mitarbeitende einarbeiten und begleiten und zum anderen fachliche Standards, Gestaltung von Leistungsprozessen und weitere Aufgaben im Kontext Qualitätssicherung und -entwicklung gerade auch im Kontext der Einführung und anschließenden Pflege des Fachverfahrens einnehmen. Für die vielfältigen Aufgaben und die ca. 70 anzuleitende Fachkräfte sind zwei Trainer/innen-Stellen erforderlich.

9 Baustein „Existenzsicherende Erwerbsarbeit für Eltern...“

1) Maßnahmen in den letzten drei Jahren:

Ein Schwerpunkt der letzten Jahre war es, stärker als bislang auf die Frauen in Familienhaushalten und deren Erwerbsintegration zu achten, nicht zuletzt angesichts der Erkenntnis, dass bei gering Qualifizierten eine Vollzeitbeschäftigung in der Regel nicht ausreicht, um die Familie von Arbeitslosengeld II unabhängig zu machen (vgl. Abbildung 5 und Abbildung 6 und dazugehörige Ausführungen vorne). Insbesondere im Bereich der Grundschulkinderbetreuung wurde der Zugang zu Betreuungsplätzen durch das Fallmanagement verbessert, was eine wichtige Voraussetzung für Qualifizierung und Erwerbsintegration von Erziehenden darstellt. Daneben wird zunehmend mehr das Thema Geschlechterrollen im Jobcenter und im Sozialdienst Asyl bearbeitet und in Zusammenarbeit mit der zielgruppenorientierten Elternbildung und KiEZ auch mit den Eltern selbst zum Thema. Daneben wurde das Maßnahmenportfolio mit Blick auf Frauen und Mütter erweitert und spezifische Aktivitäten unternommen (z.B. „Job-Speeddating“ für Mütter; Genderschulungen für Führungskräfte oder auch Mitwirkung bei der stadtweiten Kampagne „ME“, in der es um die Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Migrationshintergrund geht). Auch im Rahmen von dezernatsübergreifenden Projekten wurde das Thema Frauenerwerbstätigkeit bearbeitet; so die Kampagne „Risiko Altersarmut - Frauen im Fokus“¹⁰ (Kommunales Frauenreferat, Amt für Soziale Arbeit/Sozialplanung, Evangelisches Dekanat/Sozialpfarramt und Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit), die sich im Rahmen einer Tagung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren damit beschäftigt hat, inwiefern Teilzeiterwerbstätigkeit und Minijobs im Erwerbsverlauf von Frauen bzw. Müttern systematische Armutsrisiken generieren.

2) Planung (innerhalb des Budgets)

In der Auseinandersetzung mit dem Thema Erwerbsintegration von Müttern ist deutlich geworden, dass ein Konzept zur Beratung und Förderung von Müttern und Vätern mit traditionellen Familienbildern fachlich entwickelt und erprobt werden muss.

Gerade mit Blick auf die nach wie vor aktuelle Fluchtmigration ist es darüber hinaus notwendig, den Zugang zu qualifizierten Sprach- und Integrationskursen in punkto Schnelligkeit und Präzision weiter zu verbessern. Hierzu vgl. ausführlich das Integrationskonzept für Geflüchtete.

3) Was darüber hinaus fehlt und im nächsten Haushalt vorzusehen wäre

Kein Bedarf, da die erforderlichen Eingliederungsmaßnahmen aus dem Eingliederungstitel des Bundes getragen werden.

¹⁰ Informationen zur Kampagne: <http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/frauen/risiko-altersarmut.php>

10 Ausblick

Es ist das Ziel dieses Sachstandsberichtes, dass im Sinne der herkunftsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen mit einem zusätzlichen und flexiblen Budget ab 2018 ein konsistentes und bedarfsgerechtes Handlungsprogramm umgesetzt werden kann. Insgesamt belaufen sie die Kosten des oben beschriebenen Handlungsprogramms auf etwa 1,8 Mio € (2018) bzw. etwa 1,5 Mio € (2019).¹¹

Der spezifische Handlungsbedarf für die Integration geflüchteter Menschen wird an anderen Stellen thematisiert, die Maßnahmen und Angebote in diesem Feld werden vergleichbar und fachlich kompatibel zu den hier entwickelten Strategien und Maßnahmen sein und können so bei Bedarf miteinander verbunden werden.

¹¹ Diese Mittel würden auch in den Folgejahren benötigt werden.

Andere interessante Sozialberichte im Kontext

(Amt für Soziale Arbeit und dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge):

A) Sozialräumliche Daten und Analysen

"Wiesbadener Sozialraumanalyse - Entwicklung der sozialen Bedarfslage in den Stadtteilen"

[http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Wiesbadener Sozialraumanalyse-Entwicklung der sozialen Bedarfslage in den Stadtteilen korr. Vers. S.118.pdf](http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Wiesbadener_Sozialraumanalyse-Entwicklung_der_sozialen_Bedarfslage_in_den_Stadtteilen_korr._Vers._S.118.pdf)

Sozialatlas - Stadtteilprofile

<https://sozialatlas.wiesbaden.de/web/guest/stadtteilprofile>

Sozialatlas - Karten

<https://sozialatlas.wiesbaden.de/web/guest/karten>

Sozialatlas - Tabellen

<https://sozialatlas.wiesbaden.de/web/guest/tabellenteil>

B) Daten und Berichte Jugendhilfe

„Geschäftsbericht Bezirkssozialarbeit 2015“

[http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Geschaeftsbericht Bezirkssozialarbeit 2015.pdf](http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Geschaeftsbericht_Bezirkssozialarbeit_2015.pdf)

„Bericht Tagesbetreuung für Kinder 2015/16“

[http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Bericht Tagesbetreuung fuer Kinder 2015 16.pdf](http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Bericht_Tagesbetreuung_fuer_Kinder_2015_16.pdf)

„Jahresbericht 2015 der kommunalen Kinder-, Jugend- und Gemeinschaftszentren“

[http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Jahresbericht-2015 Kinder-Jugend-Stadtteilzentren.pdf](http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Jahresbericht-2015_Kinder-Jugend-Stadtteilzentren.pdf)

„Geschäftsbericht Schulsozialarbeit 2015“

[http://www.wiesbaden.de/vv/medien/merk/51/schulsozialarbeit/Geschaeftsbericht der Schulsozialarbeit Wiesbaden 2015.pdf](http://www.wiesbaden.de/vv/medien/merk/51/schulsozialarbeit/Geschaeftsbericht_der_Schulsozialarbeit_Wiesbaden_2015.pdf)

„Wiesbadener Monitoring für den Übergang Schule - Beruf 2015“

[http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Monitoring Uebergang-Schule-Beruf 2015.pdf](http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Monitoring_Uebergang-Schule-Beruf_2015.pdf)

C) Grundsicherung / SGB II

„Geschäfts- und Eingliederungsbericht SGB II - Jahresbericht 2015“

[http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Geschaefts- und Eingliederungsbericht SGB II - Jahresbericht 2015.pdf](http://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Geschaefts- und Eingliederungsbericht_SGB_II_-_Jahresbericht_2015.pdf)

Aktuelle Berichte vgl. immer unter

<http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/index.php> sowie auch für aktuelle Daten und Berichte

die Seite des Amtes für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik unter

<http://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/stadtportrait/wiesbaden-in-zahlen/index.ph>

